

PROTOKOLL ÜBER DIE SITZUNG
DES FINANZAUSSCHUSSES ASCHEBERG

- öffentlich -

Sitzung: vom 26. Mai 2011
im Amt Großer Plöner See, Sitzungszimmer
von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

Unterbrechung: entfällt

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 3 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nr. 1 bis 5.

Anwesend:

a) Stimmberechtigt:
GV Horst Jurgeneit
als Vorsitzender

GV'in Susanne Dardzinski
GV'in Silvia Köhler
GV Jürgen Lück
GV Hubert Meier
GV Volker Saggau
GV Thure Schnoor

b) nicht stimmberechtigt:
Protokollführer: Herr Mielke, Amt Großer Plöner See
BGM Herbert von Mellenthin, BM Heinrich Hartz

Es fehlten entschuldigt: ./.

Die Mitglieder des Finanzausschusses Ascheberg waren durch Einladung vom 05.05.2011 zu Donnerstag, 26. Mai 2011 um 19:30 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladung keine Einwände erhoben wurden.

Der Ausschuss war nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Änderung / Ergänzung der Tagesordnung
2. Niederschrift vom 03. März 2011
3. Offene Punkte
4. Jahresrechnung 2010
5. Anfragen

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwände erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

keine

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

VERHANDLUNGSNIEDERSCHRIFT UND BESCHLUSS

TOP 1**Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit sowie Änderung / Ergänzung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt die fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2**Niederschrift vom 03. März 2011**

Gegen die Niederschrift vom 03. März 2011 werden keine Einwände erhoben.

TOP 3**Offene Punkte**

Es werden keine offenen Punkte vorgetragen.

TOP 4**Jahresrechnung 2010**

Der Gemeindevertretung wird nachstehender Beschluss empfohlen:

Die Jahresrechnung 2010 wird in der Summe der bereinigten Soll-Einnahmen mit 3.836.392,22 EUR und -Ausgaben mit 4.231.039,28 EUR gem. § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung beschlossen. Der Gesamtunterschuss beträgt somit 394.647,06 EUR.

Die in der Jahresrechnung 2010 ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit nicht durch Deckungsreserve und -ringe gedeckt, von insgesamt 189.511,51 EUR, davon im Verwaltungshaushalt 160.496,92 EUR und im Vermögenshaushalt 29.014,59 EUR, werden gemäß § 82 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.

dafür: 7

dagegen: 0

Enthaltungen: 0

TOP 5**Anfragen**

- BGM von Mellenthin weist daraufhin, dass eine Übernahme der Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten durch die Gemeinden unzulässig ist.
- GV Jurgeneit fragt nach dem Sachstand zum Kindergartenausbau sowie der Kürzung der Zuschüsse zur Kindertagespflege.
BGM von Mellenthin erläutert die Sachverhalte.

VORSITZENDER*Horst Jurgeneit***PROTOKOLLFÜHRER***Dirk Mielke***Anlagen zum Protokoll:**

zu TOP 4: Übersicht über die Summe der bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben

zu TOP 5: E-Mail der Kommunalaufsicht zu den Schülerbeförderungskosten vom 09.05.2011

Ascheberg

FinAusschuß am: 26.05.11.

TOP: 4

Jahresrechnung 2010

Gem. Vertretung: _____

TOP: _____

1. Die Jahresrechnung der Gemeinde schließt wie folgt ab:

1.1

L.N.	Bezeichnung	VerwaltungsHH	VermögensHH	GesamtHH
1	Soll-Einnahmen	3.505.745,27 €	322.868,63 €	3.828.613,90 €
2	+ neue Haushaltseinnahmerest	0,00 €	33.500,00 €	33.500,00 €
3	- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	25.715,00 €	25.715,00 €
4	- Abgang alter Kasseneinnahmereste	6,68 €	0,00 €	6,68 €
5	Summe bereinigte Soll-Einnahmen	3.505.738,59 €	330.653,63 €	3.836.392,22 €
6	Soll-Ausgaben	3.354.495,71 €	512.567,42 €	3.867.063,13 €
7	+ neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	418.458,09 €	418.458,09 €
8	- Abgang alte Haushaltsausgabereste	0,00 €	54.541,94 €	54.541,94 €
9	- Abgang alte Kassenausgabereste	-60,00 €	0,00 €	-60,00 €
10	Summe bereinigte Soll-Ausgaben	3.354.555,71 €	876.483,57 €	4.231.039,28 €
11	Fehlbetrag	151.182,88 €	-545.829,94 €	-394.647,06 €

Nachrichtlich: Kassenmäßiger Abschluß

Bezeichnung	VerwaltungsHH	VermögensHH	Verwahrgelder	Insgesamt
Ist-Einnahmen	3.491.348,88 €	1.246.059,67 €	1.834.483,76 €	6.571.892,31 €
Ist-Ausgaben	3.607.736,93 €	910.524,39 €	605.319,94 €	5.123.581,26 €
Kassenbestand	-116.388,05 €	335.535,28 €	1.229.163,82 €	1.448.311,05 €

Rönck, Tanja (Amt Grosser Ploener See)

Von: Saggau, Angela [Angela.Saggau@kreis-ploen.de]
Gesendet: Montag, 9. Mai 2011 09:01
An: jens.paustian@ploen.de; volker.ohms@ploen.de; bueroleiter@preetz.de; Blöcker, Regina; Müller, Holger; Nehling, Holger; Schmidt, Mario (Amt Grosser Ploener See); Rönck, Tanja (Amt Grosser Ploener See); Körber, Sönke; Grulich, Angela; stuerck@amtpreetzland.de; Krumbek, Manfred; Oelkers, Hans-Jürgen; frank.knutzen@neumuenster.de
Cc: Sackner, Stefan; Knop, Wilfred; Wiegner, Dr. Yvonne-Maria; Koopmann, Harald; Schreier, Marianne; Klein, Wolfgang
Betreff: Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund einer aktuellen Anfrage mache ich vorsorglich darauf aufmerksam, dass die Übernahme dieser vom Schulgesetz vorgesehenen Eigenbeteiligung durch Wohnortgemeinden unzulässig ist.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe in § 114 Abs. 2 Satz 3 SchulG in der zzt. geltenden Fassung hat der Kreistag des Kreises Plön in seiner Sitzung am 14. April 2011 die Satzung über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schülerbeförderung dahingehend geändert, dass Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler ab Schuljahresbeginn 2011/2012 zwingend an den Kosten der Schülerbeförderung zu beteiligen sind.

Zwar liegt es grundsätzlich in der Entscheidungsfreiheit der Gemeinden, ihren Bürgerinnen und Bürgern freiwillige Leistungen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewähren, jedoch bestimmt der Landesgesetzgeber in diesem Fall in § 114 Abs. 2 Satz 3 ausdrücklich, dass "die Satzung vorzusehen hat, dass Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler an den Kosten beteiligt werden (Eigenbeteiligung)."

Eine Entscheidung auf gemeindlicher Ebene, die Eigenbeteiligung anstelle von Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen und Schülern zu übernehmen, wäre mit der Intention des Gesetzgebers nicht zu vereinbaren und rechtlich nicht zulässig.

Ich bitte um entsprechende Beachtung!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Angela Saggau
Kreisverwaltung Plön
Abt. Kommunalaufsicht
Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön
Tel.: 04522/743-243
PC-Fax: 04522/743-95243
Email: angela.saggau@kreis-ploen.de
www.kreis-ploen.de

Wichtiger Hinweis: Verfahrensanträge, Rechtsbehelfe oder Schriftsätze können per E-Mail nicht rechtswirksam eingereicht werden. Eine zusätzliche Uebermittlung per Post oder Fax ist unbedingt erforderlich. Bitte geben Sie bei E-Mails auch immer Ihre Postanschrift an, da es nicht möglich ist, auf alle Eingaben per E-Mail zu antworten.

--
Diese Mail wurde von Dataport maschinell auf Viren und gefährliche Inhalte untersucht.